Mitteilungsblatt der
Gemeinde Pfronstetten

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2017 | 02. Februar 2017 | Nummer 5

Regionalverband informiert über Windkraftplanung

Die Informationsveranstaltung des Regionalverbands Neckar-Alb bezüglich der im Landkreis Reutlingen geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen in der Albhalle stieß am Montag auf großes Interesse.
Nach der Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Eugen Höschele und einem Grußwort von Bürgermeister Reinhold Teufel erläuterten der neue Verbandsdirektor Dr. Dirk Seidemann und sein Stellvertreter Dr. Peter Seiffert die rechtlichen Vorgaben für die Planungen des Regionalverbands und den Planungsverlauf. Besonders interessierten sich die gut 150 Besucher dafür, wie es zur nun vorliegenden Planung kam, die entsprechende Flächen zum weit überwiegenden Teil im südlichen Landkreis Reutlingen verortet. Anschließend war vorgesehen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an verschiedenen Themen-Inseln informieren können. So sollten Mitarbeiter des Regionalverbands über die vorgesehenen Flächen im Landkreis informieren, Vertreter des Regierungspräsidiums und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz sollten für Fragen zum Genehmigungsverfahren und zum Infraschall bereit stehen. Nachdem fast doppelt so viele Besucher gekommen waren als angenommen, konnte dieses Konzept nicht umgesetzt werden. Die Moderatoren hatten deshalb die ambitionierte Aufgabe, die Fragen in der großen Runde aufzugreifen und an den richtigen Beantworter zu übergeben. Dank des äußerst disziplinierten Publikums gelang diese Gratwanderung, es wurde konzentriert zugehört und polemische Äußerungen blieben die absolute Ausnahme. Nach gut zwei Stunden konnte Verbandsdirektor Dr. Dirk Seidemann eine Veranstaltung schließen, die zwar nicht alle Probleme lösen konnte, aber doch zu einer Versachlichung der Diskussion geführt hat.

Abteilungsversammlung in Pfronstetten

Mit 20 Aktiven hat die Feuerwehr im Ortsteil Pfronstetten wieder eine stattliche Größe erreicht, ein weiterer Anwärter steht unmittelbar vor der Aufnahme in die Feuerwehr. Abteilungskommandant Markus Hecht konnte in der Abteilungsversammlung damit zufrieden auf ein mit zehn Einsätzen ereignisreiches Jahr 2016 zurückblicken. Dieter Krohn, der vor drei Jahren in schwierigen Zeiten als stellvertretender Abteilungskommandant Verantwortung übernommen hatte, konnte nunmehr sein Amt ruhigen Gewissens in jüngere Hände legen: Die neue Abteilungsführung hat sich stabilisiert, und mit dem neuen „Vize“ Michael Saß zeigt sie sich auch für die Zukunft gut gerüstet. Krohn erhielt als Dank für sein Engagement einen ganz speziellen Löschwasserbehälter, und Saß, der vor kurzem Vater geworden ist, gleich mal ein geeignetes Löschfahrzeug für seinen Nachwuchs.

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2017

Bekanntgaben:

Personelle Änderungen bei der Gemeindeverwaltung

Die derzeitige Kämmerin der Gemeinde, Frau Heike Binder, wird die Gemeindeverwaltung zum 13. März 2017 verlassen. Frau Binder tritt eine Stelle in der Finanzverwaltung der Stadt Mengen an. Nachdem sich der Weg zur Arbeit mehr als halbiert und die Aufstiegschancen dort deutlich besser sind, äußert Bürgermeister Reinhold Teufel Verständnis für diese Entscheidung,

wenngleich er diese bedauert. Ihre Vorgängerin, Frau Nadine Tiefenbach, befindet sich seit Anfang 2016 in Elternzeit. Nachdem noch nicht abschließend geklärt ist, wann und in welchem Umfang sie ihre Tätigkeit bei der Gemeinde wieder aufnehmen wird, kommt die Gemeindeverwaltung nicht umhin, schnellstmöglich wieder eine Stellenbesetzung vorzunehmen. Dies vor allem auch deshalb, weil durch die anstehende Umstellung des Finanzwesens von Kameralistik auf Doppik erhebliche Mehrbelastungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen. Nachdem nach erfolgtem Umbau der Bankräume im Erdgeschoss des Rathauses dort ein Bürgerbüro eingerichtet werden soll, sind ohnehin Änderungen bei der Aufgabenverteilung notwendig.

Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle

Durch die Reform des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg werden die Befugnisse der bei den Gemeinden vorhandenen Ratschreibern zum 01.01.2018 aufgehoben, wenn in der Gemeinde keine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet ist. Der gemeindliche Ratschreiber ist befugt, Unterschriften und Abschriften öffentlich zu beglaubigen. In der Praxis kommt dies relativ häufig vor, beispielsweise bei einem Wechsel in der Vorstandschaft der örtlichen Vereine oder bei Dienstbarkeiten für Stromleitungen. Um diesen Service auch weiterhin anbieten zu können, hat die Gemeinde die Einrichtung einer solchen Grundbucheinsichtsstelle beantragt. Ratschreiber werden vom Bürgermeister bestimmt. Sie müssen die Befähigung für den gehobenen oder höheren Verwaltungs- oder Justizdienst haben. Nachdem auch ein Vertreter zu bestellen ist, bedeutet dies, dass eine Gemeinde nur dann eine Grundbucheinsichtsstelle haben kann, wenn mindestens zwei Mitarbeiter diese Befähigung haben.

Baukostenabrechnung Ausbau Hülengasse Pfronstetten

Das Ingenieurbüro Beetz aus Hayingen hat die Baukostenabrechnung für den Ausbau der Hülengasse vorgelegt. Enthalten ist auch der neu gestaltete Aufenthaltsbereich nördlich der Hüle. Die der Ausschreibung zugrunde liegende Kostenberechnung vom September 2014 ging von Gesamtkosten in Höhe von 265.000 € aus. Die Abrechnung ergab nun für die Straßenbauarbeiten 214.055,13 €, für die Ortsbeleuchtung 6.009,50 €, für die Pflanzarbeiten 6.246,89 € und für die Ausstattung 7.663,60 €. Zusammen mit den Ingenieurleistungen in Höhe von 37.844,39 € sind somit Kosten in Höhe von 271.819,51 € angefallen. Damit wurde die Kostenschätzung lediglich um 2,5% überschritten, was man sicherlich als Punktlandung bezeichnen kann. Bürgermeister Reinhold Teufel bedankt sich herzlich beim Ingenieurbüro Beetz für die hervorragende Arbeit bei der Planung und Bauleitung. Für die vom Ingenieurbüro Sigmund aus Grafenberg betreute Sanierung der Hüle im Jahr 2015 sind Kosten in Höhe von insgesamt 166.436,90 € angefallen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf 438.256,41 €. Aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) erhielt die Gemeinde eine Förderung von 133.440 €, aus dem Ausgleichstock 100.000 €. Bei einer Gesamtförderung in Höhe von 233.440 € beträgt der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil somit 204.816,41 €.

Bürgermeister Reinhold Teufel bezeichnet dieses Projekt als eines der gelungensten Maßnahmen zur Ortsbildverschönerung, das er in seiner nunmehr auch schon über 25jährigen Dienstzeit im kommunalen Bereich begleiten durfte. Auch das Regierungspräsidium hatte sich kürzlich sehr lobend über die gelungene Neugestaltung dieses früheren Pfronstetter Problembereichs geäußert. Der Bürgermeister ruft die Bevölkerung dazu auf, bei Baumaßnahmen mehr Mut zu zeigen und nicht immer nur auf die Kostenseite zu schielen. Gerade dieses Vorhaben habe gezeigt, dass man dank der Unterstützung des Landes mit demselben Eigenanteil an Kosten deutlich bessere Ergebnisse erzielen kann, wenn man nicht nur flickt, sondern auch Neues schafft.

Lautsprecheranlage Albhalle

Zusammen mit Vertretern der NZ Schäf wurde im Hinblick auf die anstehende Fasnet die Lautsprecheranlage in der Albhalle überprüft. Die Firma Magic Events aus Gauingen hat die Anlage geprüft. Diese ist zwar funktionsfähig, aber veraltet. Sie genügt nicht mehr heutigen Erfordernissen und wird, dies ist absehbar, nach und nach in einzelnen Komponenten ausfallen. Eine Endstufe ist vor der letzten Fasnet bereits ausgefallen und musste ersetzt werden. Es wurde besprochen, dass beim Ausfall der nächsten Komponente über eine Kompletterneuerung nachgedacht werden sollte, die Kosten hierfür bewegen sich zwischen 5.000 und 10.000 €. Die von den verwendeten Funkfrequenzen her nicht mehr funktionsfähigen Funk-Mikrofone mussten ersetzt werden, die Gemeinde hat ein Handmikrofon und ein Headset bestellt. Außerdem wurden zwei neue Kabelmikrofone bestellt, wovon eins speziell für die Nutzung am Rednerpult ausgelegt ist. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.600 €, die Geräte sind bis zur Fasnet einsatzfähig.

Leitung der Wunderbuch-Grundschule

Die Leiterin der Wunderbuch-Grundschule, Frau Irina Blaschka, hat mitgeteilt, dass Sie ihr Amt mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 aufgibt. Sie wird auch die Schule verlassen und künftig an einer anderen Schule tätig sein. Frau Blaschka hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weder die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung noch mit dem Kollegium oder den Eltern ausschlaggebend für diese Entscheidung sei. Vielmehr wolle sie die Last, die mit dem Amt der Rektorin verbunden ist, nicht länger tragen, sondern wieder intensiver mit den Kindern arbeiten.

Bürgermeister Reinhold Teufel bedauert diese Entscheidung sehr, schließlich hat die Wunderbuch-Grundschule seit 2010, als Frau Blaschka mit der Leitung betraut wurde, nach Jahren der Stagnation eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen. Allerdings sei es auch für die Gemeindeverwaltung erkennbar gewesen, dass organisatorischer Aufwand und Bürokratie, die nahezu gleich sind wie bei einer größeren Schule, zunehmend eine Belastung darstellen. Das Schulamt bzw. das Regierungspräsidium wird die Stelle der Schulleitung nun ausschreiben. Die Gemeindeverwaltung hofft, dass wiederum eine qualifizierte Besetzung dieser wichtigen Funktion möglich ist.

Beschlüsse:

Fördermodalitäten für Förderprogramm festgelegt

Der Gemeinderat hat am 23.11.2016 beschlossen, ein kommunales Förderprogramm zur Reaktivierung der Ortskerne aufzulegen. Dieses Förderprogramm bezieht sich auf Abbruchmaßnahmen mit und ohne anschließender Neubebauung. Hierfür wurde ein Fördersatz von 50% der nachgewiesenen Abbruchkosten (ohne Eigenleistungen), maximal aber 10.000 € festgelegt. Mit diesem Förderrahmen dürfte auch der Abbruch größerer Anwesen möglich sein. Für das Jahresprogramm 2017 ist im Haushaltsentwurf eine erste Fördertranche in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Nachdem aus der Bevölkerung bereits erste Anfragen hierzu eingegangen sind, sollten hierfür die Modalitäten festgelegt werden.
Die Gemeindeverwaltung hat vorgeschlagen, auf die Fördermöglichkeit im Mitteilungsblatt hinzuweisen und eine Frist zur Antragstellung von acht Wochen einzuräumen. Dem ausgefüllt einzureichenden Antragsformular sollen Fotos (Außenansichten) des zum Abbruch vorgesehen Gebäudes und mindestens zwei Angebote für die entsprechenden Abbrucharbeiten beigelegt werden. Außerdem soll kurz dargestellt werden, wie der freiwerdende Bereich mittel- und langfristig genutzt werden soll. Eine Förderung soll ausgeschlossen sein, wenn mit dem Vorhaben vor Bewilligung begonnen wird (dies entspricht der Regelung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum). In der Ausschreibung soll zudem darauf hingewiesen werden, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung gibt. Ziel des Förderprogramms ist es, die Ortskerne wiederzubeleben. Wer also im rückwärtigen Bereich seines Grundstücks Altbauten abbricht, nur um selbst mehr Platz zu haben, kann nicht mit einer Förderung rechnen.
Die Zielsetzung der Wiederbelebung soll sich auch bei der Auswahl der Projekte wiederspiegeln – Flächen, die schnell mit Wohnraum bebaut werden sollen, könnten hier bevorzugt berücksichtigt werden. Priorität könnte auch Vorhaben eingeräumt werden, durch die ein städtebaulicher Missstand beseitigt wird.
Der Gemeinderat hat dem so zugestimmt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, das Kommunale Förderprogramm zur Reaktivierung der Ortskerne im Mitteilungsblatt öffentlich auszuschreiben. Innerhalb von acht Wochen nach der Bekanntmachung können dann entsprechende Anträge bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Nach Ablauf der Antragsfrist entscheidet der Gemeinderat über die Bewilligung.

Annahme von Spenden genehmigt

In § 78 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einnahmebeschaffung der Städte und Gemeinden im Land Baden-Württemberg geregelt. In Absatz 4 der o. g. Vorschrift ist festgelegt, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben (§ 1 Abs. 2 GemO) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister sowie, falls vorhanden, den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet jedoch der Gemeinderat. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde jährlich einen Bericht mit Angabe der Geber, der Zuwendungen und der Zuwendungszwecke zu erstellen. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.
Der Gemeinderat hat letztmals im Januar 2015 über die im Zeitraum 21. Februar 2014 bis 31. Dezember 2014 eingegangenen Spenden Beschluss gefasst. Im Jahr 2015 sind keine Spenden eingegangen. Die im Zeitraum 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 eingegangenen Spenden und Zuwendungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, es waren dies drei Einzelspenden im Gesamtbetrag von 141,78 €. Deren Annahme wurde vom Gremium genehmigt.

Tigerfelder Abteilungskommandant bestätigt

Der seitherige Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Tigerfeld hat in der diesjährigen Abteilungsversammlung am 09.01.2017 nach 27jähriger Tätigkeit seinen Amtsverzicht erklärt. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Markus Stoll gewählt. Markus Stoll tritt in die laufende Amtszeit seines Vorgängers Paul Stoll ein, die noch bis zum 21.01.2020 dauert. Dieser Wahl hat der Gemeinderat entsprechend § 8 Abs. 4 Satz 2 des Feuerwehrgesetzes und § 10 Abs. 5 und 13 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Pfronstetten zugestimmt, somit konnte die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgen.

Zuschussantrag für Rathausumbau wird gestellt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 der Planung für den Umbau des Rathauses Pfronstetten mit der Maßgabe zugestimmt, dass die künftigen Büroräume im Bereich der bisherigen Geschäftsräume der Kreissparkasse auf einer Ebene angelegt werden sollen, so dass der darunter liegende Kellerraum wegfällt. Das Büro Künster hat die Planung entsprechend abgeändert, die Raumsituation im Erdgeschoss stellt sich somit jetzt wie folgt dar:

Für das Bürgerbüro wird abweichend von der bisherigen Planung eine doppelflüglige Tür aus Glas vorgesehen, um die Belichtung des Wartebereichs und auch die Transparenz zu verbessern. Das zweite Büro erhält eine Tür zum Bürgerbüro und zum Flur.
Eine weitere Änderung wurde von der Gemeindeverwaltung für den Sitzungssaal vorgeschlagen: Der Ein-

gang zur Bundesstraße hin soll entfallen, das Gebäude wird künftig also ausschließlich über den Eingang an der Südseite betreten. Besprochen wurde, dass in den südlichen Anbau (WC und Lagerräume) nicht mehr investiert werden soll. Vielmehr soll dieser zum gegebenen Zeitpunkt durch einen neuen, funktionaleren und gestalterisch passenderen Anbau ersetzt werden. Wenn dieser Umbau realisiert wird stellt sich die Frage, wie das Gebäude dann während der Bauphase betreten werden kann.

Die Gemeindeverwaltung hatte deshalb angeregt, anstelle des westlichen Fensters an der Südseite des Sitzungssaals eine weitere Tür vorzusehen. Dies erlaubt es, während der Bauphase hier einen provisorischen Eingang durch den Sitzungssaal zu betreiben. Optisch wäre dies an der ohnehin uneinheitlichen Südseite hinnehmbar. Allerdings ist es erforderlich, das Treppenpodest im Eingangsbereich nach Westen hin zu erweitern. Diese Anregung wurde vom Gemeinderat allerdings insbesondere aus gestalterischen Gründen abgelehnt. Soll der südliche Nebenanbau dereinst saniert oder erneuert werden, müsste dies auch unter Gewährleistung der Zugänglichkeit des Rathausgebäudes möglich sein.

Das Büro Künster hat eine auf diese leicht geänderte Planung abgestimmte Kostenschätzung vorgelegt. Für den Umbau der Bankräume zum Bürgerbüro und einem weiteren Büro fallen demnach Kosten in Höhe von 54.454,40 € an. Die Umgestaltung des Flurs schlägt mit 12.950,92 € zu Buche, die Instandsetzung des Sitzungssaals mit 16.388,53 €. Um den Zugang zum Erdgeschoss barrierefrei zu gestalten, müssen 5.265,75 € aufgewendet werden. Aufwändig wird die Instandsetzung der Außenfassade, 37.230,64 € werden hierfür angesetzt. Für das Dach – im Wesentlichen der Rückbau der vorhandenen Kamine – werden 4.990,56 € angesetzt und für Sonstiges 3.272,50 €. Für die Technischen Anlagen (Heizung, EDV, Stromversorgung, Technik im Sitzungssaal) werden 26.775,00 € angesetzt. Insgesamt beläuft sich somit der Investitionsbedarf auf 161.328,30 €. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, für diese Maßnahme einen Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichstock zu stellen, hier wäre eine Förderung von ca. 50% oder 80.700 € anzustreben. Für die Gemeinde würde somit ein Eigenanteil in gleiche Höhe verbleiben.

Förderprogramm zur Reaktivierung der Ortskerne

Der Gemeinderat hat beschlossen, zur Reaktivierung der Ortskerne ein kommunales Förderprogramm aufzulegen. Er greift damit eine Anregung aus der Bürgerwerkstatt zum Ortsentwicklungskonzept Tigerfeld auf.

Gefördert wird der Abbruch nicht mehr nutzbarer Bausubstanz im innerörtlichen Bereich auf Flächen. Die Förderquote liegt bei 50%, maximal aber bei 10.000 € je Einzelvorhaben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung, vielmehr entscheidet der Gemeinderat in jedem Einzelfall. Vorhaben, durch die eine spätere Bebauung des freiwerdenden Bereichs zu erwarten ist und die Beseitigung städtebaulicher Missstände haben Priorität. Für bereits begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen ist keine Förderung möglich, auch sind Fördermittel dieses Programm nicht mit Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) kombinierbar.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine erste Fördertranche von 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Anträge für eine Förderung sind bis zum **30.03.2017** schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das entsprechende Antragsformular kann auf der Internetseite der Gemeinde unter „Bauen“ heruntergeladen werden. Dem Antrag beizulegen sind zwei aktuelle Angebote für die geplante Abbruchmaßnahme sowie Fotos des zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes / Gebäudeteils.

Notruf-Telefonnummen

Polizei	**110**
Notarzt / Feuerwehr	**112**
Giftnotruf	**0761 / 19240**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 / 5911640
HNO-Notfallpraxis	01805 / 19292410
Apothekennotdienst	0800 / 0022833
Krankentransporte	07121 / 19222

Sonstige Hilfsdienste

Du bist nicht allein.

Nachbarschaftshilfe Pfronstetten
Beate Laib (Telefon 07388/428)

Sozialstation St. Martin Engstingen
Telefon (07129) 932770
sozialstation-engstingen.de

HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

Turnhalle geschlossen

Die Turnhalle Pfronstetten ist wegen Fasnetsveranstaltungen ab Freitag, 17.02.2017, 13.00 Uhr geschlossen! Die Halle ist für den Schul- und Sportbetrieb ab Dienstag, 28.02.2017 wieder geöffnet.

Wie bereits bekannt gegeben ist die Albhalle wegen einer Veranstaltung am Freitag, 10.02.2017 ab 13.00 Uhr für den Sportbetrieb geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Nicht betroffen hiervon sind Besprechungstermine mit dem Bürgermeister, diese können auch weiterhin frei vereinbart werden.

Gesplittete Abwassergebühr – Mitteilung von Änderungen in den Entwässerungsverhältnissen

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass die Abwassergebührenerhebung allein nach dem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist, sodass die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und in eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt wurde. Die Gemeinde Pfronstetten hat die gesplittete Abwassergebühr daher bereits zum 01.01.2010 eingeführt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers und berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser (€/m³).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung und berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

Zu den versiegelten Flächen zählen zum einen direkt einleitende Flächen, die einen Anschluss an die Kanalisation haben, sowie indirekt einleitende Flächen, die zwar keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, aber von denen z.B. auf Grund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt. Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird, fällt selbstverständlich auch keine Gebühr an.

Für die Höhe des Niederschlagswassers ist die Größe sowie die Versiegelungsart der befestigten Flächen, von denen Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, maßgeblich. Zur Berechnung der abflussrelevanten Fläche werden die versiegelten Flächen je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert:

Vollständig versiegelte Flächen: 0,9
(Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, etc.)

Stark versiegelte Flächen: 0,6
(Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, etc.)

Wenig versiegelte Flächen: 0,3
Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, etc.)

Gründächer: 0,3
Mit einer Schichtstärke ab 12 cm

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m³ berücksichtigt und je nach Nutzungsart wie folgt begünstigt:

- Gartenbewässerung:
  Pro m³ Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen, abflussrelevanten Flächen um 10 m².
- Brauchwasserentnahme:
  Pro m³ Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschossenen, abflussrelevanten Flächen um 15 m².

Änderungen in den jeweiligen Entwässerungsverhältnissen durch zusätzliche Versiegelung von Flächen bzw. durch Entsiegelung sind der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, Tel: 07388-999913 umgehend schriftlich mitzuteilen.

Einkommensteuervordrucke 2016

Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2016 können bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2017

Die neue Gutscheinkarte 2017 zum Landesfamilienpass liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Zimmer 1, bereit. Neuanträge sind auch hier zu stellen.

Einen Landesfamilienpass können danach Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;

- SGB II- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2017 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Termine in den nächsten 2 Monaten

03.02. Fr	GV Feuerwehrabt. Aichstetten
18.02. Sa	Zunftball NZ Schäf
23.02. Do	Fidele Hausfrauen
24.02. Fr	BM-Absetzung, Kinderball, Hausfasnet,
28.02. Di	Fasnet verbrennen, Ausklang
03.03. Fr	GV Gesamtfeuerwehr Pfronstetten
04.03. Sa	GV MGV Aichstetten
04.03. Sa	Funkenfeuer in Aichelau, Bärenstecher
05.03. So	Funkenfeuer in Tigerfeld
10.03. Fr	GV Albverein Pfronstetten
11.03. Sa	GV TSV Pfronstetten
13.03. Mo	Kommandantenbesprechung Landkreis RT
17.03. Fr	GV Modellflugfreunde Pfronstetten-Zwiefalten
18.03. Sa	GV Männerchor Aichelau
21.03. Di	Altennachmittag im Vereinsraum
25.03. Sa	GV NZ Schäf

GRATULATION

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

06. Februar Herrn Franz Stemmer aus Aichstetten zum 85. Geburtstag.

Wir wünschen dem Jubilar weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle
Am 08.01.2017 Frau Anastasia Schmid aus Aichelau

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 06.u. 20.02.2017
Gelber Sack	Montag, 20.02.2017
Altpapier	Montag, 13.02.2017
Bio-Tonne	Montag, 06.u. 20.02.2017

SONSTIGE MITTEILUNGEN

ALB VII
Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VII - Zwiefalter Aachgruppe

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2017

1. Wirtschaftsplan 2017:

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl.S. 408) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl.S. 582, ber.S. 698) und § 13 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl.S. 22) hat die Verbandsversammlung am 30.11.2016 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	585.000 €
	davon	
	im Erfolgsplan	425.000 €
	im Vermögensplan	160.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlagen nach § 18 ff. der Verbandssatzung werden wie folgt festgesetzt:

1. Eine Vermögensumlage nach § 19 der Verbandssatzung wird in Höhe von vorläufig 28.170 € erhoben.
2. Die Betriebskostenumlage nach § 20 der Verbandssatzung beträgt vorläufig 1,3580 € je m³ Wasserverbrauch zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Es entfallen auf die Mitgliedsgemeinden vorläufig:

Gammertingen	21.500 m³	29.200 €
Hettingen	1.000 m³	1.400 €
Langenenslingen	27.500 m³	37.300 €
Pfronstetten	88.000 m³	119.500 €
Trochtelfingen	40.000 m³	54.300 €
Zwiefalten	87.000 m³	118.200 €

Pfronstetten, den 30.11.2016

gez. Reinhold Teufel
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 16.12.2016 die Gesetzmäßigkeit gemäß § 18 und § 20 des Gesetzes

über kommunale Zusammenarbeit(GKZ) i.V.m. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung(GemO) bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 €uro gem. § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG
genehmigt.

3. Auslegung des Wirtschaftsplans:

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit von Montag, dem 06. Februar 2017 bis Dienstag, dem 14. Februar 2017, je einschließlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus Zwiefalten, Marktplatz 3, Zimmer 15, öffentlich aus.

4. Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zwiefalten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt sind.

Pfronstetten, den 16. Januar 2017

gez. Reinhold Teufel
Verbandsvorsitzender

2017: Rund 50 000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt

Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50 000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus.

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Pfronstetten
Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten
Tel. (07388) 9999-0, Fax 9999-22
info@pfronstetten.de – www.pfronstetten.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Annahmeschluss für Anzeigen: Mittwoch, 10.00 Uhr

Landkreis Reutlingen
www.kreis-reutlingen.de

Einstufung des Wasserschutzgebietes „Kesselbrunnen /Kohlplatte 415-35“ ab 01.01.2017 zum Normal-Wasserschutzgebiet (OGL)

Die unteren Wasserbehörden stellen jeweils zum Stichtag 30.09. eines jeden Jahres fest, für welche Wasserschutzgebiete (WSG) die Auswertungen der Nitratgehalte der Wasseranalysen nach den Kriterien § 5 Abs. 1 Der Schutzgebiets und Ausgleichsverordnung (SchALVO) eine Einstufung als Problem- oder Sanierungsgebiet erfordert. Erfreulicherweise haben sich die Nitratwerte im bisherigen Nitratproblemgebiet „**WSG 415-35 Kesselbrunnen /Kohlplatte**“ positiv entwickelt, so dass das Wasserschutzgebiet ab 01.01.2017 wieder zum Normalgebiet (OGL) eingestuft wird.

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen (Wasserschutzberatung) Herr Werner gibt bei weiteren Fragen unter der Tel.: 07381/9397-7373 gerne Auskunft.

Lehrkräfte-Fortbildung aid-Ernährungsführerschein“ Die Küche kommt ins Klassenzimmer

Der praktische Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten steht beim aid-Ernährungsführerschein für die 3. Klasse im Mittelpunkt.

Das Konzept ist einfach:
In sechs bis sieben Doppelstunden bereiten die Schülerinnen und Schüler köstliche Salate, fruchtige Quarkspeisen und andere kleine Gerichte zu. Sie lernen dabei, wie man einen Küchenarbeitsplatz einrichtet, üben das richtige Schneiden von Obst und Gemüse und den Umgang mit Küchengeräten.
Das Einüben von praktischen Fähigkeiten, der Spaß am Selbermachen, die Arbeit im Team und das Lernen und Genießen mit allen Sinnen stehen im Vordergrund.
Alle Einheiten sind ohne Aufwand im eigenen Klassenzimmer umsetzbar.

Die nächste Einführung in das umfassende Medienpaket durch die Be*Ki*-Referentin Irmgard Heilig (**Be**wusste ***Ki***nderernährung) findet statt **am Mittwoch 08. Februar 2017,**
von 14 bis 17 Uhr im Kreislandwirtschaftsamt Münsingen (Schillerstr. 40, 72525 Münsingen, Lehrsaal).

Infos und Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis **Freitag, 03. Februar 2017** unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de.

„Komm in Form“ (Initiative für „clevere Ernährung“ des Landes Baden-Württemberg) unterstützt die Veranstaltung, daher entstehen für die Teilnehmer keine Kosten.

Bildungsangebote nach dem Schulabschluss – Berufsschulzentrum lädt zum Infotag ein

An allen vier im Berufsschulzentrum Reutlingen beheimateten beruflichen Schulen findet am **07. Februar 2017** wieder ein gemeinsamer Informationsnachmittag über die dort angebotenen Vollzeitschulen statt.
Die Theodor-Heuss-Schule, die Kerschensteinerschule, die Laura-Schradin-Schule und die Ferdinand von Steinbeis-Schule öffnen am **Dienstag, 07. Februar 2017**, zwischen
14 und 17 Uhr ihre Türen, um in Vorträgen, Gesprächen und Begegnungen mit Schülern über die verschiedensten Ausbildungsgänge zu informieren. Angesprochen sind besonders Bewerber und Bewerberinnen, die im Sommer ihren Hauptschul- bzw. Realschulabschluss machen, aber auch Gymnasiasten und Quereinsteiger.

Die Bildungsangebote der **Theodor-Heuss-Schule** umfassen den Bereich **Wirtschaft und Verwaltung**. Neben der dualen Ausbildung in vielen kaufmännischen Berufen können an der Schule folgende Abschlüsse erworben werden:
Abitur am **Wirtschaftsgymnasium**, **Fachhochschulreife** am **Berufskolleg Wirtschaftsinformatik** und am **Kaufmännischen Berufskolleg II** – an diesen beiden Berufskollegs ist zusätzlich der Abschluss „**Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“** möglich. An der **Wirtschaftsschule** kann die **Mittlere Reife abgelegt werden**. Weitere Schularten sind das **Berufskolleg I** für Interessenten mit einem mittleren Bildungsabschluss sowie das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung.
An der **Fachschule für Wirtschaft (FSW),** einer kaufmännischen Weiterbildungseinrichtung, erhält der erfolgreiche Absolvent den Abschluss **„Staatlich geprüfter Betriebswirt“** sowie zusätzlich die **Fachhochschulreife**. Ebenfalls im Bildungsangebot am **Wirtschaftsgymnasium** sind das **Profil Finanzmanagement** und das **bilinguale Profil „Internationale Wirtschaft“.** Im bilingualen Profil erwerben die Schüler zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife für ihr persönliches Portfolio das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“.
Aufnahmeunterlagen und nähere Informationen zu den angebotenen Bildungsgängen findet man unter dem Menüpunkt „Schularten“ auf der Homepage **www.ths-reutlingen.de**.

Die schulische Ausbildung an der **Kerschensteinerschule** nach der Haupt- oder Realschule erfolgt in den **Einjährigen Berufsfachschulen** Bautechnik, bzw. Druck- und Medientechnik für die Berufe Bauzeichner, Fliesenleger, Stuckateure, Zimmerer, Mediengestalter und Medientechnologen.
Alle weiteren Bildungsgänge, wie zum Beispiel die **Berufsaufbauschule** oder das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife**, setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung und eventuell einen Mittleren Bildungsabschluss voraus.
Die **Meisterschulen** für Zimmerer, Maler und Lackierer, sowie Fahrzeuglackierer können auch ohne berufliche Praxis direkt nach der Gesellenprüfung besucht werden. Die Meisterprüfung wird bei der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt.
In der **Fachschule für Bautechnik** kann man den Titel „Staatlich geprüfter Techniker“ und zugleich auch die Fachhochschulreife erwerben.
Das **Technische Gymnasium** führt mit dem Profilfach Gestaltungs- und Medientechnik zum Abitur.
Nähere Infos auch unter **www.kss-rt.de**.

Das Bildungsangebot der **Laura-Schradin-Schule** setzt Schwerpunkte in den Bereichen **Biotechnologie**, **Ernährung**, **Gesundheit, Hauswirtschaft, Erziehung und Soziales.**
Neben den schulischen Abschlüssen **Abitur** (am Biotechnologischen, Ernährungswissenschaft-lichen oder Sozialwissenschaftlichen Gymnasium), **Fachhochschulreife** (an den Berufskollegs Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft und am BK zum Erwerb der Fachhoch-schulreife für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung) und **Mittlere Reife** (an den Berufsfachschulen Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege) werden in Vollzeitform **Assistentinnen** sowohl **in hauswirtschaftlichen Großbetrieben als auch im Gesundheits- und Sozialwesen, Kinderpflegerinnen**

und Hauswirtschafterinnen (als Partner im dualen System) ausgebildet.
Aufnahmeunterlagen und nähere Infos zu den einzelnen Schularten erhält man unter **www.laura-schradin-schule.de**.

An der **Ferdinand-von-Steinbeis-Schule** gibt es im Bereich der **Metall-, Elektro- und Informationstechnik** neben der Dualen Ausbildung und einem **dreijährigen dualen Berufskolleg Elektronik in Teilzeitform** (mit Fachhochschulreife) die folgenden Bildungsangebote in Vollzeitform: Zum **Abitur** führt das **Technische Gymnasium** (Mechatronik); zur **Fachhochschulreife** führen **Zweijähriges Berufskolleg** (Datentechnik) und **Einjährige Berufskollegs** (Technik.
Zur **Mittleren Reife** führen **Zweijährige Berufsfachschulen** (Elektrotechnik/ Fahrzeugtechnik). Inhalte des ersten Ausbildungsjahres vermitteln die **Einjährigen Berufsfachschulen** (Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Fertigungstechnik).
Den Abschluss als Techniker kann man in den **zweijährigen Fachschulen für Technik** im Bereich der Maschinentechnik-Konstruktion, der Elektrotechnik, der Datenelektronik sowie der Automatisierungstechnik erwerben, immer verbunden mit der Fachhochschulreife.

Selbstverständlich ist am Infotag an allen Schulen auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.

Berufliche Schule Münsingen:
In zwei Jahren zur Fachhochschulreife

Aufbauend auf dem Mittleren Bildungsabschluss kann im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Kaufmännisches Berufskolleg I
Im Berufskolleg I wird die Allgemeinbildung vertieft und kaufmännisches Grundwissen vermittelt. Dieses wichtige Rüstzeug stellt eine Grundlage für alle weiteren beruflichen Tätigkeiten dar.

Kaufmännisches Berufskolleg II
Vertiefung der Allgemeinbildung mit dem Ziel, die Fachhochschulreife zu erwerben Prüfungsfächer: Deutsch, Englisch, Mathematik. Vertiefte theoretische und praktische Grundbildung im kaufmännischen Bereich. Prüfungsfach: Betriebswirtschaft. (Die Anerkennung auf die Ausbildungszeit in kaufmännischen Berufen ist möglich.)

Voraussetzung für die Aufnahme ins BK II ist ein qualifizierter Abschluss des BK I.

Am **Samstag, 11. Februar 2017** besteht **von 10 Uhr bis 13 Uhr** die Möglichkeit, sich ausführlich beraten zu lassen. Die Berufliche Schule Münsingen lädt an diesem Tag interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern/ weiteren Interessenten ein, sich über die verschiedenen Bildungsgänge zu informieren.

Die Anmeldung zu diesen Schularten erfolgt ausschließlich online unter www.schule-in-bw.de. Sie muss vor dem 1. März 2017 erfolgen. Die Schule ist gegebenenfalls gerne bereit, Fragen zum Anmeldeverfahren zu beantworten.

Rückfragen an die Berufliche Schule Münsingen sind jederzeit möglich. Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 – 11.30 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.00 – 15.00 Uhr besetzt.

Berufliche Schule Münsingen
Bismarckstraße 19, 72525 Münsingen
Fax: 07381/93793-23, Telefon: 07381/93793-10
Internet: www.bs-muensingen.de

Freie Waldorfschule auf der Alb
Freibühlstr.1, 72829 Engstingen,
Tel.07129 937030;
www.waldorfschule-engstingen.de

Einladung zum Abschlussball

Die Schülerinnen und Schüler 10. Klasse laden zu ihrem Abschlussball am Samstag, **4. Februar um 20.00 Uhr in der Festhalle** herzlich ein. Einlass ist ab 19.30 Uhr.

Der Abschlussball ist öffentlich und bietet einen wunderbaren Rahmen für alle, die gerne das Tanzbein schwingen.

Für Buffet und Getränke ist gesorgt, die 9. Klasse mischt leckere Drinks an der Cocktailbar.

Der Eintritt beträgt 5 Euro, für Schülerinnen und Schüler ist der Eintritt frei.

Ankündigungen:

13.02.2017, 18.00 Uhr: **Präsentation des Betriebspraktikums** der 11. Klasse:
17.02.2017, 19.00 Uhr: **Schulkonzert**:
Beide Veranstaltungen finden in der Festhalle statt, der Eintritt ist frei.

Mehr Infos: www.waldorfschule-engstingen.de

LandFrauenverband Reutlingen e.V.

Mikroplastik im Alltag
"Mikroplastik – Vorkommen, Auswirkungen, Vermeidung“Mikroplastik begleitet unseren Alltag, ob erst in "Makroform", z.B. in Joghurtbechern oder bereits unsichtbar und "mikro" wie in Duschgels. Barbara Lupp vom BUND Regionalverband Neckar-Alb wird die Auswirkungen von Mikroplastik auf Mensch, Tier und Gewässer erläutern und aufzeigen, wie sich diese aus Industrie- und Verbrauchersicht oftmals komfortable aber umweltgefährdende, schwer abbaubare Substanzen vermeiden oder ersetzen lassen. Voraussetzung ist, dass man erkennt, wo und wie sich Mikroplastik versteckt. Dazu wird die BUND-Regionalgeschäftsführerin praktische Tipps geben. Die Veranstaltung findet am Do. 09.02.2017 im Gasthaus "Lamm" in Gomadingen statt und beginnt um 14.00 Uhr. Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt alle Interessierten ein.

Lehrfahrt nach Ungarn vom 23.-28.05.2017

Besuch von landwirtschaftlichen Betrieben, Weinprobe, Hotel am Plattensee, Stadtbesichtigung und Zeit zur freien Verfügung in Budapest, Kosten incl. Busfahrt, Unterkunft und Vollpension für Mitglieder 450€, für Nichtmitglieder 470€, Alter von 18 bis 39 Jahre, Infos und Anmeldung beim Bund der Landjugend, Tel. 07524/97798-80 oder unter www.bdl-wueho.de

Suchtfachärzte tagen im ZfP Zwiefalten

ZWIEFALTEN (zfp) - Der Arbeitskreis Sucht der Bundesdirektorenkonferenz tagt im ZfP Südwürttemberg in Zwiefalten. In der Bundesdirektorenkonferenz sind alle leitenden Ärzte Psychiatrischer Kliniken und Fachabteilungen der Bundesrepublik vertreten. Zu der Fachtagung am Donnerstag und Freitag, 2. und 3. Februar, werden rund 60 leitende Ärztinnen und Ärzte psychiatrischer Fachkrankenhäuser oder suchtpsychiatrischer Abteilungen an Fachkrankenhäusern erwartet. Sie treffen sich zum fachlich-inhaltlichen Austausch und diskutieren aktuelle Entwicklungen in der Suchtkrankenbehandlung.

Haus für Senioren

Donnerstag, 2. Februar
ca.13.45-14.00 Uhr Abfahrt nach Dürrenwaldstetten
zur Krippenbesichtigung
Eine herzliche Bitte:
Es wäre nett, wenn **Begleitpersonen** zu diesem Anlass kommen würden-danke!

Freitag, 3. Februar
16.30 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 5. Februar
10.30 Uhr Fernsehgottesdienst

Mittwoch, 8. Februar
10.45 Uhr Kindergartengruppe kommt

Donnerstag, 9. Februar
14.00 Uhr Spaziergang

Freitag, 10. Februar
ca. 14.45 Uhr Kaffeetrinken anschließend
16.00 Uhr Eucharistiefeier mit Pfarrer Paul Zeller, Zwiefalten mit Gedenken an die Verstorbenen Irmgard Reitter, Johanna Sieber und Kurt Knupfer

Wir, die Bewohner und das Team**, freuen uns über jede Begegnung.**

Für eine Pflegefachkraft **suchen** wir
1-2 Zimmer, wenn möglich möbliert
Angebot bitte an die Hausleitung Maria Hölz
Telefon Nr. 07376/962130

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de
Öffnungszeiten:
Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr,
Mo 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:
im Pfarramt Zwiefalten
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
Tel. 07373 – 600

Pater Georg Kallampalliyil:
im Pfarramt Hayingen, Münsinger Str. 1
nach Vereinbarung
Tel. 07386 – 350; Fax 07386 – 975448
e-Mail: pfarramt.hayingen@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:
im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel: 993289; Fax: 993089
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralreferentin Hildegard Jakob:
im Büro Zwiefalten, Hauptstr. 15
nach Vereinbarung
Tel. 07373 – 103373
e-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de

Kirchenmusiker Hubertus Ilg:
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten, Kolpingstr. 3
nach Vereinbarung
Tel. 07373 – 9205699; Fax 07373 – 9205698
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Sozialstation St. Martin Engstingen:
Churstr. 13, 72829 Engstingen
Tel. 07129 – 932770

Besondere Gottesdienste:
Samstag, 04.02.:
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Upflamör mit Feier des Patrozinium St. Blasius
Sonntag, 05.02.:
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Coemeterium des Münsters Zwiefalten
10.15 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Wilsingen

Gottesdienstordnungen

St. Laurentius Aichelau
Sonntag, 05.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis
08.45 Uhr **Eucharistiefeier**
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegen

Sonntag, 12.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Nikolaus Pfronstetten
Freitag, 03.02. – Hl. Ansgar, hl. Blasius
19.00 Uhr **Abendmesse**
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegen
(Theresia Knupfer u. Angeh.)

Sonntag, 05.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Mittwoch, 08.02. – 5. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 10.02. – Hl. Scholastika, Jungfrau
19.00 Uhr **Abendmesse**

Samstag, 11.02. – Unsere Liebe Frau in Lourdes
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

St. Nikolaus Huldstetten
Sonntag, 05.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegen

Dienstag, 07.02. – 5. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe**

Mittwoch, 08.02. – 5. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen
(Peter Sauter; Anna Herter, Anna Dreher, Agathe Schrodi)

Sonntag, 12.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis
08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Stephanus Tigerfeld
Samstag, 04.02. – Hl. Rhabanus Maurus
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
(2. Trgd. Thea Kleiner)

Donnerstag, 09.02. – 5. Woche im Jahreskreis
16.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Sonntag, 12.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

Für alle Gemeinden:
Die Erstkommunion-Vorbereitung hat begonnen
Als Gemeinde möchten wir die Kinder und ihre Eltern auf dem Weg zur Erstkommunion begleiten. Es wäre schön, wenn sie auch im sonntäglichen Gottesdienst dabei sein könnten.

Dem Himmel ganz nah
Wir möchten Sie nochmal auf die Ausstellung „Dem Himmel ganz nah“ im Diözesanmuseum in Rottenburg hinweisen.
Zurzeit ist im Untergeschoss des Museums eine Sonderausstellung mit Klosterschätzen des ehemaligen Klosters Zwiefalten zu sehen. Dazu zählt unter anderem die Hand des Hl. Stephanus, dass – wie noch andere Kunstschätze aus Zwiefalten – als Leihgabe im Museum verweilen. Die Sonderausstellung kann noch bis zum 02. April 2017 besucht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.dioezesanmuseum-rottenburg.de.

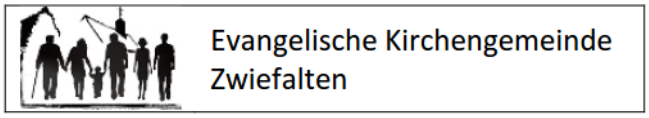

(Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld), Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373 2885, Fax 915347, evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Donnerstag, 2.2.2017
14.00 Uhr Herzliche Einladung zum Ökumenischen Seniorennachmittag ins Haus Adolph Kolping.

Freitag, 3.2.2017
14.15 – 15.15 Uhr Kinderchor für alle Kinder ab der 4. Klasse im Kapitelsaal mit Frau Eppler.
14.30 – 15.15 Uhr Kinderchor für alle Kinder ab 4 Jahren im Evang. Pfarrhaus.
Die Bücherei hat im Anschluss an den Chor bis 15.45 Uhr geöffnet.

Samstag, 4.2.2017
14.00 Uhr Hochzeit von Sabrija Demiri und Klaus Löffel aus Zwiefalten im Kapitelsaal.

Sonntag, 5.2.2017 – Letzter So. n. Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten
10.15 Uhr Gottesdienst in Hayingen

Dienstag, 7.2.2017
17.00 Uhr Folkloretanzgruppe im Ev. Gemeindehaus Hayingen
18.00 Uhr Jungschargruppe im Ev. Pfarrhaus Zwiefalten
19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbau

Mittwoch, 8.2.2017
16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindehaus Hayingen

Donnerstag, 9.2.2017
15.30 – 17.00 Uhr Die Evang. Bücherei hat geöffnet.

Ev. Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
(Pfronstetten, Aichelau, Aichstetten und Wilsingen), Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel.: 07387 / 382, Fax 985719
ev.pfarramt@kirche-oedenwaldstetten.de

Freitag, 03.02.2017
17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus

Samstag, 04.02.2017
9 - 12 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 05.02.2017 letzter So. n. Epiphanias
08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten, parallel Kinderkirche
Prädikantin S. Schrade, E. Nisch, Opfer: Aufschnaufhaus Ulm

Montag, 06.02.2017
19.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche in der Kapelle Maßhalderbuch, L. Schnizer

Dienstag, 07.02.2017
14.00 Uhr Forum für Ältere
Alt und Jung treffen sich: der Kindergarten unseres Dorfes kommt zu Besuch.
20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 08.02.2017
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
19.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche im Adler in Oberstetten, Pfr. W. Jäger , H. Holzhauer
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 10.02.2017
17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus
19.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche im Adler in Meidelstetten, Pfr. S. Mergenthaler

Samstag, 11.02.2017
9 - 12 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 12.02.2017 Sexagesimä
10.00 Uhr Ökumenischer Abschluss-Gottesdienst der Bibelwoche in Bernloch
unter Mitwirkung des Posaunenchors und dem Kirchenchor Eglingen
In Pfronstetten und Ödenwaldstetten finden keine Gottesdienste statt.

Pfarramt
Aus gesundheitlichen Gründen ist das Pfarramt bis 20.02.2017 nicht besetzt, die Vertretung hat in dringenden Fällen, Pfarrer Breitling aus Kohlstetten: Tel.: 07385 740

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist immer dienstags von 15.00 – 17.30 Uhr geöffnet!

Ökumenische Bibelwoche 2016/2017
Herzliche Einladung zu den Bibelabenden zu den Texten aus dem Matthäusevangelium.
„ Bist du es?“ wird Jesus gefragt. „Bist du der Messias, auf den wir warten, unser Retter?“. In dieser Frage stecken zugleich Erwartungen und Zweifel. In den Texten aus dem Matthäusevangelium wollen wir dieser Frage nachgehen. Gleichzeitig fragen die Bibeltexte auch uns „ Bist du es? Bist du mit diesem Text gemeint?“

Vorschau aus Distrikt und Kirchenbezirk

Kirchentag 2017

Vom 24. Bis 28. Mai findet in Berlin und Wittenberg der Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Wir wollen mit einer Gruppe aus unserem Distrikt teilnehmen.

Kirchentag, das heißt, fünf Tage ein fröhliches Fest des Glaubens feiern und sich gleichzeitig mit wichtigen Themen aus Gesellschaft und Kirche auseinandersetzen.

Flyer mit Anmeldeformular liegen in den Pfarrämtern bereit.

Weitere Infos erhalten Sie bei Pfr. Breitling Kohlstetten, Tel.: 07385 740, oder unter www. Kirchentag.de.

Anmeldeschluss ist bereits der 17. Februar!

Ökumenischer Bauerntag
Am Sonntag, 19. Februar um 13.30 Uhr findet in der Turn- und Festhalle Zainingen der Ökumenische Bauerntag statt.
"Gelingendes Leben – Was braucht man dazu?" Mit solchen Fragen beschäftigt sich der Vortrag von Rundfunk-Pfarrerin: Lucie Panzer
Dazu laden recht herzlich ein die Arbeitskreise des Evangelischen Bauernwerks in den Kirchenbezirken Bad Urach-Münsingen sowie der Verband Katholisches Landvolk!
Flyer liegen in der Kirche aus.

Wort zur Woche:
Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60, 2

VEREINSNACHRICHTEN

Holzkasse Pfronstetten

Am Dienstag, 14. Februar 2017 um 20.00 Uhr verkauft die Holzkasse Pfronstetten im Narrenheim in Pfronstetten ihre Reissigschläge. Zum Verkauf kommen folgende Lose:

Los-Nr. 1 – 6	Kohlhäule
Los-Nr. 7	Rehbuch
Los-Nr. 8	Käpfle
Los-Nr. 9	Hohlweg
Los-Nr. 10	Küchele
Los-Nr. 11 – 12	Schafbuch
Los-Nr. 13 – 16	Hornkopf
Los-Nr. 17 - 18	Höllforchen
Los-Nr. 19 - 22	Kapf

Kaufinteressenten aus dem **Teilort Pfronstetten** sind zur Versteigerung herzlich eingeladen.

Gez. Waldausschuss

FREIW. FEUERWEHR PFRONSTETTEN

Abteilung Aichstetten
Abteilungs-Hauptversammlung
Freitag 03.02.2017, **20.00 Uhr im Rößle**

Erste-Hilfe-Kurs
Samstag 04.02.2017, Treffpunkt 8.00 Uhr Gerätehaus Aichstetten. Kursdauer bis ca. 16.00 Uhr

Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pfronstetten
Die diesjährige Generalversammlung der Gesamtfeuerwehr Pfronstetten findet am Freitag, den 03. März 2017 um 20.00 Uhr im Vereinsraum der Albhalle in Pfronstetten statt. Hierzu laden wir alle Feuerwehrangehörigen, die Mitglieder der Altersabteilung, die Mitglieder des Gemeinderats sowie alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung
3. Vorstellung der Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch einen Vertreter des Bezirksverbands Südbaden/Südwürttemberg
4. Bericht des Schriftführers
5. Berichte aus den Abteilungen
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Beförderungen, Ehrungen und Verabschiedungen
10. Wahlen
11. Grußworte
12. Wünsche, Anregungen und Verschiedenes

Anzugsordnung: Uniform
Vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller aktiven Mitglieder ist selbstverständlich!

Narrenzunft „Schäf“ e.V.
www.narrenzunft-schaef.de

Abfahrtszeiten BTA Ofterdingen, Sammlung Schülerspeisung und Umzug Ofterdingen

➔ BTA Ofterdingen Samstag 04.02.2017

Beginn:	20.00Uhr
	Auftritt gegen 21.40Uhr
Pfronstetten:	18.30Uhr
Aichstetten:	18.27Uhr
Tigerfeld:	18.23Uhr
Huldstetten:	18.19Uhr
Geisingen:	18.15Uhr
Rückfahrt:	24.00Uhr

➔ Umzug Ofterdingen Sonntag 05.02.2017

Beginn:	13.30Uhr
Laufnummer:	46
Pfronstetten:	12.00Uhr
Aichstetten:	11.57Uhr
Tigerfeld:	11.53Uhr
Huldstetten:	11.49Uhr
Geisingen:	11.45Uhr
Rückfahrt:	17.00Uhr

Sammlung Schülerspeisung

Am kommenden Samstag, 04.02.2017 wird in Pfronstetten und in den Teilgemeinden für die Schülerspeisung am Fasnet-Freitag gesammelt. Hierzu spielt unsere Schalmeiengruppe in allen Teilgemeinden auf:

Pfronstetten/Backhaus	13.30 Uhr
Aichelau/Schulhaus ca.	14.00 Uhr
Aichstetten/Rössle ca.	14.30 Uhr
Geisingen/Kapelle ca.	15.00 Uhr
Huldstetten/Fass ca.	15.45 Uhr
Tigerfeld/Bushaltestelle ca.	16.15 Uhr

Wir bitten Sie um ein zahlreiches Kommen und Ihren Applaus, eine großzügige Spende und bedanken uns recht herzlich im Voraus.

Rebecca Schmid
Pressewart

Narrenzunft “Bärenstecher Aichelau” e.V.

Es geht weiter, …

Samstag, den 04.02.2017 Sammlung der Schülerspeisung

Weitere Termine können im Veranstaltungskalender und auf unserer Homepage www.baerenstecher.de, nachgelesen werden.

Vorankündigung:

Aschermittwochessen im Gasthof Löwen bei Brunner‘s in Hayingen. Beginn ist um 19.00 Uhr.
Anmeldungen bis 23.02.2017 über die Homepage (Kontakt → Einladung Umzug / Treffen).

gez.
Stefanie Waidmann
Schriftführerin

Binokel-Club Aichelau

Der nächste Spielabend findet am Samstag den 04.02.2017 um 20,30 Uhr im Schulhaus in Aichelau statt.

gez. Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten

Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 04.02.2017

Gerne können Sie jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 – 13.00 Uhr Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei
Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12
Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32
Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36
Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.
Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

Ihr Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten bedankt sich recht herzlich für Ihre Mithilfe.

Blutspendetermin in Zwiefalten

Am **Freitag, 03. März 2017** von 14.30 - 19.30 Uhr in der Rentalhalle in Zwiefalten.
Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18. bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.
Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.
Bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis zur Blutspende mit.

DLRG Ortsgruppe Sonnenbühl

Vorankündigung

Am 04.03.2017 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Die Örtlichkeit und die Tagesordnung werden demnächst im Amtsblatt bekannt gegeben.
Vorstand

VHS Zwiefalten

Pilates

Pilates -Übungen stabilisieren die Körpermitte und dehnen und kräftigen den gesamten Körper. Es ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tief liegenden kleinen, aber meist schwächeren Muskelgruppen angesprochen werden, die für eine korrekte und gesunde Körperhaltung sorgen sollen. Wir trainieren den New York Style, sanfte fließende Übungen für das Miteinander von Körper, Bewegung, Konzentration, Atmung, Ausdauer und Koordination. Das Training schließt Kraftübungen und Stretching ein, ist für Anfänger geeignet und für jedes Alter. Bitte bringen Sie eine Kuscheldecke und eine Matte mit.
Mit Elke Hepp, Montag , 06.03.2017, von 18.30 – 19.30 Uhr, 10 Termine, Rentalhalle Zwiefalten, Gymnastikraum, 44,- Euro.

Die Teilnahme an vhs - Kursen ist nur mit rechtzeitiger Anmeldung möglich, 07373-591 oder 07373-555 !

TSG Zwiefalten Tischtennis Herren II

TSG Zwiefalten II : SV Würtingen II 1 : 9

Am Freitag hatten wir in Zwiefalten den ungeschlagenen Tabellenführer aus Würtingen zu Gast. Eigentlich war hier nur die Frage ob wir doch das eine oder andere Spiel ausgeglichen gestalten können. So war es beim Stande von 7:0 unser Jugendersatzspieler Jannik, der für uns den Ehrenpunkt erzielte.
Es spielten in den Doppeln: Bauer/Aierstock (1:0), Schmid P/Schmid J (1:0), Manz/Schmid F (1:0)
in den Einzeln: Matthias Bauer (2:0), Peter Schmid (1:0),Gerhard Manz (1:0),Tobias Aierstock (1:0), Jannik Schmid (1:1), Franz Schmid (1:0)

TTG Sonnenbühl III : TSG Zwiefalten II 9 : 6

Gleich am Samstag ging es nach Sonnenbühl zum nächsten Spiel. In einem sehr spannenden und ausgeglichenen Spiel hatte Sonnenbühl nach beinahe vier Stunden Spielzeit das bessere Ende für sich und konnte das Spiel gewinnen.
Es spielten in den Doppeln: Jäger/Wamprecht (1:1), Schmid P/Münch (1:0), Schmid J/Schmid F (1:1)
in den Einzeln: Lothar Jäger (2:2), Thomas Wamprecht (2:1), Peter Schmid (2:0),Albrecht Münch (1:1), Jonas Schmid (2:0), Franz Schmid (2:0)

Spielbericht Tischtennis TSG Zwiefalten Jugend

TSG Zwiefalten : TTC Reutlingen VI 4 : 6
TSG Zwiefalten : TTC Reutlingen V 2 : 6

Am Samstag starteten wir ersatzgeschwächt in Metzingen in die Rückrunde. Im ersten Spiel gegen den TCC Reutlingen VI konnte Jannik und Adrian ihr Doppel gewinnen. In den Einzelspielen konnte Justin ein Spiel, Jannik seine beiden Spiele gewinnen. Doch leider war die knappe Niederlage nicht zu vermeiden. Im zweiten Spiel gegen den TTC Reutlingen V schlugen wir uns achtbar, und Jannik konnte wieder seine beiden Einzel gewinnen.

Sozialverband VdK Trochtelfingen

Barrierefrei-Kampagne von VdK geht weiter!

„Weg mit den Barrieren!“ heißt die bundesweite Kampagne, die der Sozialverband VdK vor einem Jahr gestartet hat. Mit Aktionen und Veranstaltungen will man

auch in 2017 darauf hinwirken, dass Maßnahmen für eine barrierefreie Gesellschaft getroffen werden. Denn bauliche und sonstige Barrieren verhindern gesellschaftliche Teilhabe. Dagegen profitieren von Barrierefreiheit nicht nur die mehr als 7,5 Millionen Schwerbehinderten und die 17 Millionen Menschen, vor allem Ältere, die bereits mit Einschränkungen leben müssen, sondern auch Familien und Menschen mit vorübergehendem Handicap sowie die gesamte älter werdende Gesellschaft. Der VdK fordert klare gesetzliche Regelungen, verbindliche Fristen, Kontrollen sowie Sanktionen, damit Wohnungen, öffentliche Gebäude, Verkehrsanlagen sowie private Dienstleistungen für alle zugänglich werden. Herzstück der Kampagne ist die digitale „Landkarte der Barrieren“ unter www.weg-mit-den-barrieren.de, wo man bekannte Barrieren eintragen kann. J. Vopper

FIS Ski Cross Europa Cup macht in Ebingen halt
Die neue Trendsportart Ski Cross hautnah auf der Strecke am Skilift Ebingen erleben.

Am 18. und 19. Februar 2017 finden am Skilift Ebingen erstmals zwei Europa Cup Rennen im Ski Cross statt. Nach der erfolgreichen Premiere auf FIS Ebene 2015 ist es dem Wintersportverein Ebingen 1910 e.V. in der Wintersaison 2016/2017 erneut gelungen vom Deutschen Skiverband sowie von der FIS (Internationaler Skiverband) das Vertrauen zu bekommen um internationale Ski Cross Bewerbe auf der Schwäbischen Alb auszutragen.
Faszinierend im Ski Cross ist vor allem der Vierkampf im Gelände über Roller, Wu Tang, Steilkurven, Tables, Jumps und Banks hinunter Richtung Ziel. Die zwei Erstplatzierten kommen durch das KO-System in die nächste Runde, gefolgt vom Viertelfinale und dem Halbfinale. Gewinner ist, wer von den Vier übrig gebliebenen Athleten als erster ins Ziel kommt.
Interesse geweckt? Dann nichts wie nach Albstadt-Ebingen zum Ski Cross Europa Cup!
Weitere Infos unter www.wsv-ebingen.de

Kreissparkasse in Hayingen: Neue Telefonnummern

Ab sofort erreichen Sie die Berater unserer Filiale in Hayingen unter neuen Telefonnummern.

Telefonnummer der Filiale: **07373 9206-4870**

Filialleiter
Mario Dieth
Tel.: 07373 9206-4871

Kundenberater
Julian Stolz
Tel.: 07373 9206-4872

Serviceberaterin
Beate Griesinger
Tel.: 07373 9206-4873

Unsere Faxnummer bleibt gleich.

Kreissparkasse Reutlingen

3 für 2

Beim Kauf
von 3 reduzierten Teilen
erhalten Sie
das günstigste Teil gratis!

schoser MODE & MEHR
Marktstrasse 31 · 72818 Trochtelfingen · modehaus-schoser.de

1a Das Brillenabo
So kauft man heute Brillen

• 24 Raten • Null Zinsen
• Passt 100%

OPTIK GUT
THOMAS GUT
UHREN - SCHMUCK
KONTAKTLINSEN

Marktplatz 6 • Münsingen
Hauptstraße 10 • Zwiefalten
Hauptstraße 29 • Burladingen